

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

Angebot der Jugendberufsagentur fördern

und **Antwort** vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12392
vom 27. Juni 2022
über Angebot der Jugendberufsagentur fördern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist zu tun, damit die Jugendberufsagentur sich in Zukunft um alle Jugendlichen in Berlin kümmern kann?

Zu 1.: Schon seit 2015, mit Einrichtung der Jugendberufsagentur Berlin, sind alle formalen Voraussetzungen geschaffen, damit sich die Jugendberufsagentur Berlin um alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen kümmern kann. In der landesweiten Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Berlin ist festgehalten: „Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin sind alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz in Berlin haben. Diese Phase des Übergangs ist mit Erzielen eines erfolgreichen Berufsabschlusses beendet.

Bei jungen Menschen mit Behinderung gilt insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.“

2. Wie bewertet der Berliner Senat aktuell die Situation, dass nicht alle Jugendlichen, die zur Schule gehen, im Laufe ihrer Schulzeit auch mit der Jugendberufsagentur in Berührung kommen?

Zu 2.: Schon jetzt ist für jede Schule eine eng in die Berufsorientierungsarbeit einbezogene Bezugsperson der Jugendberufsagentur Berlin tätig. Dies ist eine Berufsberaterin oder ein Berufsberater der Agentur für Arbeit, die bzw. der gleichzeitig im Standort der Jugendberufsagentur vernetzt mit den anderen Rechtskreisen zusammenarbeitet. An den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ist dies vermittelt durch die Reha-Beraterinnen und Reha-Berater der Agenturen für Arbeit, die einen engen Kontakt zu ihren Kolleginnen und Kollegen der Berufsberatung haben. Zusätzlich gibt es direkte Kontakte zu den anderen Rechtskreisen der Jugendberufsagentur Berlin, wie den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen, die bei Fachfragen und Verfahrensfragen beim Übergang von Schule zu Beruf die Berliner Schulbauoffensive (BSO)-Teams und BSO-Tandems an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterstützen. Auch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Berufsorientierung in den BSO-Teams und -Tandems stehen in einem engen Kontakt zur Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Berlin.

Diese wesentliche Verbindung von Unterstützungsressourcen in der Berufsorientierung an den Schulen mit der Jugendberufsagentur Berlin war 2015 mit Bestandteil der Senatsvorlage zur Implementierung der Jugendberufsagentur Berlin.

Auf Elternabenden informieren die Verantwortlichen für die Berufsorientierung an der Schule gemeinsam über die Beratungsoptionen am Übergang von Schule zu Beruf. Es kommt dabei nach verlässlichen Rückmeldungen, so auch aus den bisherigen Evaluationsberichten, zu einer teilweise fehlenden Wahrnehmung der Jugendberufsagentur, weil bei solchen Anlässen auch häufig die jeweiligen Kopfbögen der Einladung mit einem Schulbezug oder dem Bezug zu der Agentur für Arbeit verwendet werden. Somit ist die Wahrnehmung dieser wesentlichen Schnittstellen zur Jugendberufsagentur insbesondere für Schülerinnen und Schüler nicht immer einsichtig, obwohl jedes Jahr mehrmals grundlegende Informationsmaterialien mit deutlichen Bezug zur Jugendberufsagentur an alle Schulen gehen. Weil die Jugendberufsagentur Berlin keine neue selbstständige Organisation sein kann und somit rechtliche Vorgaben für die Gestaltung der Kommunikation der jeweiligen Rechtskreise nicht unberücksichtigt bleiben können, lässt sich diese Wahrnehmungseinschränkung nur schwer abbauen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Jugendliche und Eltern in Austausch mit der Jugendberufsagentur Berlin getreten sind, ohne einen entsprechenden Funktionsbezug herzustellen.

Durch die Erfassung in den Berliner Landes- Und Schulrelevante Daten (BLUSD) und Übermittlung in das Elektronische Anmelde- und LeitSystem (EALS) oder direkt im EALS werden die Anschlussperspektiven der Jugendlichen beim Übergang aus der allgemeinbildenden Schulen erfasst. Liegt keine Anschlussperspektive vor, werden die Jugendlichen von den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen direkt angesprochen. Liegt eine Einwilligungserklärung vor, werden sie auch nach § 64 Abs. 8 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) an die Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit oder das zuständige Jobcenter weitergeleitet. Damit wird eine weitgehende Abdeckung aller Übergänge aus der 10. Jahrgangsstufe in die beruflichen Bildungswege zu ca. 95 % im Jahresdurchschnitt erreicht.

Im System sind Einstiege in die Freiwilligendienste, in Schulen in freier Trägerschaft, Übergänge in Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und Jugendberufshilfe nicht abgebildet.

. Alle Bemühungen sind darauf ausgerichtet, allen jungen Menschen ein Beratungsangebot der Jugendberufsagentur Berlin zu unterbreiten. Dies geschieht - wie geschildert - mit Nachdruck, insbesondere wenn unsicher ist, ob sie eine gesicherte Anschlussperspektive nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule wahrnehmen können.

3. Welche Vorteile sieht der Berliner Senat darin, wenn die Jugendberufsagentur in Zukunft für jede Schule zur Verfügung stehen würde?

Zu 3.: In der Beantwortung der Fragen 1. und 2. wurde dargelegt, dass die Jugendberufsagentur Berlin bereits für jede Berliner Schule zur Verfügung steht.

Berlin, den 15. Juli 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie